



Rat der  
Europäischen Union

108908/EU XXV. GP  
Eingelangt am 21/06/16

Brüssel, den 17. Juni 2016  
(OR. en)

10019/16

PROCIV 45  
JAI 553

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9982/16

Betr.: Bericht des niederländischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

1. Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des niederländischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes.
2. Dem AStV wird empfohlen, den Bericht dem Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

**BERICHT des NIEDERLÄNDISCHEN VORSITZES**

**über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes**

In dem Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der EU im Bereich des Katastrophenschutzes, die unter dem niederländischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union erzielt worden sind, beschrieben.

Zentrales Thema für die Gruppe "Katastrophenschutz" (PROCIV) unter niederländischem Vorsitz war die Sensibilisierung für die Katastrophenvorbeugung, die von entscheidender Bedeutung ist, wenn ein höheres Maß des Schutzes vor und der Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen erreicht werden soll. Der Katastrophenvorbeugung kommt in dem ganzheitlichen Ansatz zum Aufbau der Widerstandsfähigkeit durch die Sorge für den Schutz von Menschen, Eigentum und Umwelt vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen eine wichtige Rolle zu.

Der Katastrophenschutz war sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene stark an der Reaktion auf die laufende Migrations- und Flüchtlingskrise beteiligt, unter anderem durch die Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union durch mehrere teilnehmende Staaten.

## 1. Widerstandsfähige Infrastrukturen

Hauptziel des Vorsitzes war es, ein besseres Verständnis möglicher Kettenreaktionen bei Katastrophen mit Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen und der Rolle der Katastrophenschutzbehörden bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit dieser kritischen Strukturen zu erreichen. In den letzten Jahren sind neue und komplexe Bedrohungen aufgetreten, womit die Notwendigkeit weiterer Synergien und einer engeren Zusammenarbeit auf allen Ebenen unterstrichen wird. Ferner hat es eine erhebliche Steigerung bei Zahl und Schwere der Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen gegeben. Es wurden über mehrere Politikbereiche hinweg umfangreichere Maßnahmen auf nationaler und auf europäischer Ebene getroffen<sup>1 2 3</sup>, um eine Widerstandsfähigkeit gegen Naturereignisse und vom Menschen verursachte Ereignisse aufzubauen. Es ist von größter Wichtigkeit, der Notwendigkeit einer Stärkung der Widerstandsfähigkeit aller lebenswichtigen und kritischen Infrastrukturen Rechnung zu tragen, um sowohl die Exposition als auch die Anfälligkeit gegenüber Naturkatastrophen und der vom Menschen verursachten Katastrophen zu verringern. Dies kann im Wege einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Strukturen des Katastrophenschutzes und denjenigen des Schutzes kritischer Infrastrukturen geleistet werden.

Der Vorsitz hat unter dem Motto "Building Bridges to enhance resilient infrastructures" ("Brücken bauen, um widerstandsfähige Infrastrukturen zu verstärken") einen Workshop für die Strukturen des Katastrophenschutzes und des Schutzes kritischer Infrastrukturen veranstaltet. Der Workshop fand am 12./13. Januar 2016 in Den Haag (Niederlande) statt. Es wurden folgende Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Minimierung des Risikos von Störungen kritischer Infrastrukturen ergreifen könnten, herausgearbeitet:

- Bedeutung des Informationsaustauschs und des Wissensaufbaus;
- Verknüpfung von Risikobewertungen;
- Notwendigkeit eines öffentlichen Warnsystems (Krisenkommunikation) zusätzlich zum Risikobewusstsein;
- Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Partnern (einschließlich des Privatsektors), hauptsächlich durch den Austausch bewährter Verfahren;
- Schulung und Übungen.

---

<sup>1</sup> Katastrophenschutzverfahren der Union – Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

<sup>2</sup> Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen – Mitteilung der Kommission über ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (KOM(2006) 786 endg.).

<sup>3</sup> EU-Verordnung über transeuropäische Verkehrsnetze – Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Diese Maßnahmen wurden in drei Sitzungen der PROCIV-Gruppe weiter erörtert. Die Gruppe einigte sich auf folgende gemeinsame Linie:

#### *Informationsaustausch und Wissensaufbau*

- Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen (Stufen von) Datenbanken und Plattformen ist eine Voraussetzung für Informationsaustausch und Wissensaufbau;
- die Herstellung von Verbindungen zwischen der Wissenschaft und der politischen Entscheidungsebene könnte weiter ausgelotet werden;
- es könnten bewährte Verfahren des Austauschs (sensibler) Informationen mit den Infrastrukturbetreibern vor den und während der Krisen ausgetauscht werden;
- die Verzahnung der verschiedenen Internet-Portale und europäischen Datenbanken im Hinblick auf Synergiegewinne stellt eine bedeutende Herausforderung dar.

#### *Verknüpfung von Risikobewertungen*

- Der Verknüpfung der Bereiche durch Risikobewertungen (unter Berücksichtigung von Kettenreaktionen in den nationalen Risikobewertungen) kommt große Bedeutung zu;
- der Zwiespalt zwischen öffentlichem und vertraulichem Charakter der Informationen in den einzelnen Risikobewertungen könnte sich als Problem erweisen;
- regionale Risikobewertungen könnten sich bei der Bewertung grenzüberschreitender Infrastrukturen als hilfreich erweisen. In Zukunft könnte es empfehlenswert sein, auf dieser Grundlage ein europaweites Netz für Risikobewertungen (PEN-RA) aufzubauen.

## *Krisenkommunikation und Risikobewusstsein*

- Das Risikobewusstsein ist eine zentrale Dimension eines effizienten Katastrophenrisiko-managements;
- es ist eine grundlegende Verantwortung der (zentralen und lokalen) Behörden, die Öffentlichkeit über größere Unglücksfälle und Bedrohungen zu unterrichten, denen sie ausgesetzt ist;
- die Risikobewertung erfordert wirksame Informations- und Kommunikationssysteme;
- die richtige Einschätzung der Verwaltungskapazität, die benötigt wird, um die Ergebnisse der Risikoanalysen und deren Relevanz auf eine Gesamtstrategie der Risikokommunikation zu übertragen, kann dazu beitragen, dass der Austausch von Informationen und Daten sowie die Kommunikation mit den einschlägigen Akteuren verbessert wird.

## *Schulung und Übungen*

- Die Durchführung von Übungen und Schulungsmaßnahmen sollte ein Glied in einer größeren Kette sein, an deren Anfang zunächst Ausbildung und Schulung stehen und anschließend Tests, Evaluierungen und Lernprozesse folgen, so dass ein vollständiger Zyklus entsteht;
- nach jedem Zwischenfall, nach jeder Katastrophe oder nach jeder Übung sollte eine angemessene Evaluierung durchgeführt bzw. sollten die gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt werden;
- Ausbildung und Schulung sowie das Bewusstsein für ein Risiko können die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft erhöhen, wenn ausdrücklich ein Zusammenhang zur Politik hergestellt wird.

## *Zusammenarbeit mit den einschlägigen Partnern, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren*

- Die Einbeziehung bewährter Verfahren und das kontinuierliche Lernen aus dem Erfahrungs- und Wissensbestand innerhalb der Mitgliedstaaten können die Widerstandsfähigkeit verbessern;
- die bei Ereignissen und aus der Forschung gewonnenen Erkenntnisse könnten in eine verbesserte Vorsorge- und Widerstandsfähigkeitsplanung einfließen, womit ein Schutz gegen unbeabsichtigte Folgewirkungen – wie etwa die Schaffung zusätzlicher Risiken oder die Unfähigkeit, Veränderungen bei den Risikomerkmalen zu erkennen – bewirkt würde;
- die gewonnenen Erkenntnisse sollten als erster Schritt in einem Prozess festgehalten werden, der die Anpassung kritischer Systeme, die periodische Überwachung des Niveaus der Kapazitäten, die Evaluierung der Ergebnisse von Reaktions- und Wiederherstellungsmaßnahmen und die Durchführung gegenseitiger Begutachtungen mit dem Ziel eines Erkenntnisaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten umfasst.

Auf der Grundlage der Beratungen in der PROCIV-Gruppe hält der Vorsitz abschließend fest, dass der Aufbau von Widerstandsfähigkeit in der Vorbeugungsphase als ausschlaggebendes Element zur nachhaltigen Risikominderung betrachtet werden könnte. Der Vorsitz schlägt vor,

- (über die bestehenden Gremien) die Strukturen des Katastrophenschutzes und diejenigen des Schutzes kritischer Infrastrukturen bei Politikgestaltung und bei Schulung oder Übungen zusammenzubringen, um eine gegenseitige Sensibilisierung zu bewirken und konkrete Wege zur Förderung von Synergien zu erörtern;

Beispiel: Einladung der Kontaktstellen für den Schutz kritischer Infrastrukturen zu den Sitzungen der Gruppe der Katastrophenvorbeugungsexperten, und Prüfung der Möglichkeit, einen Lernzyklus (Ausbildung und Schulung) in den Übungsteil des Katastrophenschutzverfahrens der Union einzubeziehen;

- die Zusammenarbeit in Bezug auf Kettenreaktionen in den nationalen Risikobewertungen zu fördern und durch die Europäische Kommission ausloten zu lassen, und zwar im Wege der über das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz finanzierten Vorbeugungs- und Vorsorgeprojekte sowie der Tätigkeiten des Unterstützungssystems des Wissenszentrums für Katastrophenrisikomanagement;
- die Entwicklung einer regionalen Risikobewertungsmethode, die zu einem europaweiten Konzept weiterentwickelt werden kann, zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Risikoermittlung, -analyse und -bewertung in Betracht zu ziehen; die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten ihre Zusammenarbeit über die EU-Gruppe der Katastrophenvorbeugungsexperten und das Wissenszentrum für Katastrophenrisikomanagement fortsetzen;
- ein umfassendes Risikomanagementkonzept durch das Wissenszentrum für Katastrophenschutzmanagement (DRMKC) als Hauptbezugspunkt für eine verstärkte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik verbessern zu lassen; diese könnte den Bereich der widerstandsfähigen Infrastrukturen in ihre Tätigkeiten einbeziehen.

Beispiel: Erfassung und Förderung bewährter Verfahren und von Erkenntnissen aus Zwischenfällen oder Übungen, was bei der Festlegung von Vorbeugungsoptionen behilflich sein und das Entstehen einer Vorbeugungskultur begünstigen kann. Des Weiteren Prüfung von Möglichkeiten einer Vernetzung der verschiedenen bestehenden Datenbanken, Plattformen und Internetportalen auf europäischer Ebene, um den Wissens- und Informationsaustausch zu erweitern und auch mehr Synergien zwischen den einzelnen Gebieten zu bewirken;

- die Zusammenarbeit zwischen EU-Katastrophenschutz und EU-Schutz widerstandsfähiger Infrastrukturen gegebenenfalls in den Rechtstexten besser zum Ausdruck zu bringen.

Auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Gruppe hat der Vorsitz die bewährten Verfahren für den Katastrophenschutz und den Schutz kritischer Infrastrukturen auf EU-Ebene in einem Leitfaden (Dokument 9930/1/16 REV 1) zusammengefasst.

## **2. Vorbeugung gegen Hochwasser**

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, des Bevölkerungswachstums, der schnellen Verstädterung und der Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme gehört Hochwasser EU-weit zu den größten Risiken, mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Daher ist es wichtig, die Rollen der einzelnen Akteure bei der Vorbeugung gegen soziale Spannungen und bei der Minderung ihrer Folgen zu prüfen. Daher eröffnete der Vorsitz eine Aussprache über die Hochwasservorbeugung unter dem Gesichtspunkt des Katastrophenschutzes mit dem Ziel, durch den Austausch guter Ideen und bewährter Verfahren, die Ermittlung möglicher Schwachstellen und potenzieller Pufferkapazitäten und die Konzentration auf gemeinsame Maßnahmen und Synergien zu einem Verständnis der Hochwasserrisiken zu gelangen. Der Vorsitz schlug für die Begrenzung der Wahrscheinlichkeit und der Wirkungen von Hochwasser einen in drei Schichten gegliederten Ansatz vor: Vorbeugung, Raumordnungsanpassungen sowie wirksames Katastrophen- und Krisenmanagement. Die Gruppe erörterte Folgendes:

### *Vorbeugungskultur*

- Risikobewertungen und Pläne für die Beherrschung der Hochwasserrisiken und -möglichkeiten gelten als Hauptkomponenten für die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie von 2007, die auf die Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten auf europäischer Ebene abstellt.
- Es gibt unterschiedliche Funktionen und Verantwortlichkeiten sowohl der nationalen als auch der lokalen Katastrophenschutz- und Krisenmanagementbehörden in der Schutz- und in der Vorbeugungsphase des Hochwasserrisikomanagementzyklus.

- Eine wirksame ganzheitliche, mehrere Ebenen umfassende Steuerung wird für die Ausweitung des Ansatzes vom Schutz auf Vorbeugung und Vorsorge für wesentlich erachtet.
- Die Einbeziehung des grenzüberschreitenden Charakters der Hochwasserrisiken in das Vorbeugungsmanagement durch grenzübergreifende Zusammenarbeit gilt als höchst wichtig.

### *Raumordnungsanpassungen*

- Raumordnungsanpassungen könnten als proaktiver Ansatz für das Hochwasserrisiko-management gelten; damit soll die Nachhaltigkeit und Kostenwirksamkeit der Vorbeugungsmaßnahmen unterstützt werden.
- Eine langfristige Vision, die Zusammenarbeit mit privaten Partnern, die Rolle der lokalen Behörden und die Einbeziehung von Akteuren der verschiedenen Ebenen gelten als wesentliche Voraussetzungen für eine wirksame Raumordnung.
- Damit die Raumordnungsanpassungen erfolgreich umgesetzt werden können, sollten sie in verschiedene Politikbereiche einbezogen werden.
- Die Weitergabe von Wissen und bewährten Verfahren könnte sich für die Mitgliedstaaten als unverzichtbar erweisen.

### *Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Massenevakuierungen*

- Der Kontext des Katastrophen- und Krisenmanagements ist charakterisiert durch die Wahrnehmung der Öffentlichkeit, dass nur ein niedriges Risiko besteht und infolgedessen der Hochwasservorsorge nur begrenzte Aufmerksamkeit zu schenken ist.
- Da die Auswirkungen von Hochwasser oftmals die Kapazitäten einzelner Organisationen (und sogar Länder) übersteigt, ist es wichtig, die einzelnen Ebenen (lokale, regionale, interregionale und nationale Ebene) in Szenarien sowie Evakuierungs- und Kommunikationsstrategien einzubeziehen.
- Es gibt von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedliche Funktionen und Verantwortlichkeiten sowohl der nationalen als auch der lokalen Katastrophenschutzbehörden in der Reaktionsplanung und der Koordinierung der Evakuierungstätigkeiten.

- Sichtbarkeit, Einfachheit und Verfügbarkeit der Informationen sowie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren sind für eine gute Kommunikation entscheidend.
- Es gibt verschiedene Initiativen (z. B. Schulungen in Schulen, verschiedene Kampagnen usw.), die auf eine verstärkte Sensibilisierung für die Risiken abzielen.
- Die Evakuierungsmöglichkeiten hängen von den unterschiedlichen Risiken (Küsten- oder Flusshochwasser), geografischen Gegebenheiten (Festland oder Inseln) und den Auswirkungen des Hochwassers auf die öffentliche Gesundheit ab.

Auf der Grundlage der Beratungen in der PROCIV-Gruppe schlägt der Vorsitz vor,

- die Interaktion zwischen den Strukturen des Katastrophenschutzes und denjenigen des Hochwasserrisikomanagements zu verbessern, um eine stärkere gegenseitige Sensibilisierung zu erreichen und konkrete Wege zur Förderung von Synergien zu erörtern;
- das Wissenszentrum für Katastrophenschutzmanagement zu nutzen, um Wissen und bewährte Verfahren in Bezug auf die Hochwasserrisikovorbeugung auszutauschen;
- grenzüberschreitende Hochwasserrisikomanagementprojekte im Wege von Vorbeugungs- und Vorsorgeprojekten des Katastrophenschutzes zu fördern.

### **3. Flüchtlings- und Migrationskrise**

Das Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM) wurde 2015 von Ungarn, Slowenien, Kroatien, Griechenland und Serbien aktiviert. Insgesamt haben infolge der UCPM-Aktivierungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 25 Teilnehmerstaaten<sup>4</sup> Hilfe angeboten. Zahl und Umfang der Beiträge waren beträchtlich: Mehr als 800 000 grundlegende Hilfsgüter wurden bereitgestellt, unter anderem Unterkünfte, sanitäre Einrichtungen, Notfallausrüstungen, Schutzausrüstungen und Lieferwagen. Der finanzielle Gesamtwert der Hilfe über das UCPM fällt jedoch gegenüber der Gesamtreaktion der EU bescheiden aus, und es bestehen noch immer einige Lücken, insbesondere in Bezug auf Wohncontainer, Decken, Heizgeräte, Erste-Hilfe-Ausrüstungen, Matratzen, Zelte und Toiletten.

---

<sup>4</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, FI, FR, HU, IE, LV, LT, LU, NL, NO, PL, PT, RO, SK, ES, SE, SI und UK.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Aktivierung der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) als zentrale IPCR-Kontaktstelle rund um die Uhr tätig ist. Vom Vorsitz wurde im Rahmen der Gruppe der Freunde des Vorsitzes (IPCR/SCI) ein Prozess der Auswertung der gesammelten Erfahrungen eingeleitet, der die einschlägigen Arbeitsgruppen einschließlich der PROCIV-Gruppe einbeziehen wird.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Februar, in denen der Europäische Rat es für erforderlich erklärte, dass jetzt die EU in die Lage versetzt wird, intern humanitäre Hilfe zu leisten, wurde am 15. März die Verordnung des Rates über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union<sup>5</sup> angenommen. Auf dieser Grundlage stellte die EU 83 Millionen Euro bereit, um die dringendsten Bedürfnisse der Flüchtlinge zu befriedigen. In Zusammenarbeit mit acht humanitären Partnern (UNHCR, IFRC und sechs internationale NRO: OXFAM, IRC, DRC<sup>6</sup>, ASB<sup>7</sup>, Save the Children und MdM<sup>8</sup>) hat die Kommission ihre Unterstützung vorrangig auf die Bedürfnisse der gestrandeten Flüchtlinge und Migranten in den Aufnahmezentren und -lagern in Griechenland (im Wesentlichen auf dem Festland) ausgerichtet. Diese Unterstützung umfasste gesundheits- und schutzbezogene Tätigkeiten, psychosoziale Unterstützung, Wasser- und Sanitärversorgung, Hygienemaßnahmen sowie Unterkunft und Nahrungsmittel. Eine Unterstützung für Umsiedlungs-, Neuansiedlungs- und Rückkehr- / Rückführungsregelungen ist nicht geplant.

#### **4. Teilnahme am Katastrophenschutzverfahren der Union**

Am 4. April 2016 wurde die Türkei förmlich 34. Teilnehmerstaat am Katastrophenschutzverfahren der Union. Die Teilnahme der Türkei am UCPM kam zustande, nachdem die türkische Regierung das Abkommen mit der Europäischen Union über die Teilnahme der Türkei am Katastrophenschutzverfahren der Union ratifiziert hatte. Das Abkommen wurde am 6. Mai 2015 in Brüssel von dem für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, Christos Stylianides, und dem Präsidenten der Katastrophen- und Notfallmanagementbehörde der Türkei, Dr. Fuat Oktay, unterzeichnet.

---

<sup>5</sup> ABl. L 70 vom 16.3.2016, S. 1.

<sup>6</sup> Dänische Flüchtlingshilfe.

<sup>7</sup> Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland.

<sup>8</sup> Ärzte der Welt.

## **5. Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union**

Das UCPM wurde im Zeitraum Januar – Juni 2016 zwölf Mal aktiviert. Hervorzuheben sind hier insbesondere folgende Aktivierungen:

- Migrationskrise – Aufgrund des überwältigenden Zustroms an Flüchtlingen aktivierte im Jahr 2015, wie weiter oben erwähnt, fünf Länder das UCPM. Am 29. Februar 2016 aktivierte Griechenland ein zweites Mal das UCPM. Beendet wurden die Aktivierungen durch Ungarn (11. September 2015), Slowenien (4. April 2016) und Kroatien (30. Mai 2016). Dem Bedarf Kroatiens wurde voll entsprochen, jedoch wurde die Aktivierung vorsorglich aufrechterhalten. Serbien und insbesondere Griechenland stehen noch vor Herausforderungen bezüglich einer Reihe von Unterbringungsmöglichkeiten und Hygieneartikeln.
- Ebola – Die WHO aktivierte das UCPM im Jahr 2014 nach Ausbruch des Ebola-Virus, vor allem in Liberia, Ghana und Mali. Seither wurden für diese und andere westafrikanische Länder verschiedene Kapazitäten und verschiedenes Fachwissen bereitgestellt. Am 29. März 2016 stellte der von der WHO einberufene Notfallausschuss fest, dass die Übertragung von Ebola in Westafrika kein außergewöhnliches Ereignis mehr darstellt und die betroffenen Länder über ausreichende Kapazitäten verfügen, um rasch auf neue Ebola-Ausbrüche reagieren zu können. Die Kommission verfolgt weiterhin aufmerksam die Lage.
- Fidschi – Nach dem Zyklon Winston aktivierte Fidschi am 22. Februar 2016 das UCPM im Hinblick auf die Bereitstellung von Transportkapazität. Nach Hilfeleistung durch Frankreich wurde die Aktivierung am 31. März 2016 beendet.
- Ecuador – Nach einem Erdbeben der Stärke 7,8 aktivierte Ecuador am 17. April 2016 das UCPM. Mehr als 660 Menschen starben bei dem Erdbeben und mehr als 1,2 Millionen Menschen waren von dem Erdbeben stark betroffen. Ein EUCP-Team und Teams unterschiedlicher Experten sowie Hilfsgüter wurden entsendet.

- Angola – Als Reaktion auf den derzeitigen Gelbfieberausbruch in dem Land entsandte die EU ein Team medizinischer Sachverständiger im Rahmen des Europäischen Ärztekorps. Sachverständige für öffentliche Gesundheit und für Medizin aus drei Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten führten eine Bewertungsmission durch, um genauerer Aufschluss über die epidemiologischen Merkmale des Ausbruchs zu gewinnen, die Gefahren einer regionalen und internationalen Ausbreitung zu beurteilen, die Implikationen für Europa und Reisende aus Europa in der Region abzuschätzen und zu prüfen, wie dem Land bei seinen Anstrengungen zur Eindämmung der Epidemie weiteres Fachwissen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Sri Lanka – Überschwemmungen und Erdrutsche. Im Anschluss an die Auswirkungen des Zyklons Roanu, von dem Sri Lanka am 14. Mai 2016 betroffen war, ersuchte die Regierung Sri Lankas um internationale Hilfe, vor allem um die Bereitstellung anderer Hilfsgüter als Lebensmittel (Zelte, Decken, Matratzen, Stromgeneratoren, Wasserpumpen, Wasserreinigungsanlagen und -tabletten, Boote usw.). Auf das Ersuchen hin stellte Dänemark – über das UCPM – vier Wasserreinigungsanlagen zur Verfügung, begleitet von einem technischen Team, das seit 30. Mai 2016 vor Ort tätig ist. Den nationalen Behörden (Disaster Management Centre, DMC) zufolge kamen bei dem Zyklon Roanu 105 Menschen ums Leben, 116 werden noch vermisst und mehr als 288 680 waren betroffen. Mehr als 120 000 Menschen, die in Behelfsunterkünften im gesamten Land untergebracht waren, kehren nun in ihre Wohnungen zurück.
- Ukraine – Zusammenarbeit mit dem UCPM (seit Oktober 2014).

- Im Anschluss an das Hilfeersuchen der ukrainischen Behörden von 2014 im Rahmen des UCPM wurde im Frühjahr 2015 eine UCPM-Beratungsmission zum Kapazitätsaufbau entsandt. Insgesamt wurden 13 Empfehlungen zu verschiedenen Themenbereichen erteilt. Vom 1. bis 16. April 2016 wurde eine Folgemission durchgeführt, die zum Ziel hatte, die Berücksichtigung der von der Beratungsmission 2015 erteilten Empfehlungen durch den staatlichen Notfalldienst der Ukraine zu untersuchen und zur Ermittlung und Festlegung der Prioritäten im Hinblick auf die Umsetzung dieser Empfehlungen beizutragen. Mit dieser Mission wurde somit der Kreislauf des Beratungsmissionszyklus – Untersuchung, Beratung und Nachverfolgung – abgeschlossen. Der Bericht über die Mission wird derzeit fertiggestellt.

## **6. Europäische Notfallbewältigungskapazität und Europäisches Ärztekorps**

Die Europäische Notfallbewältigungskapazität (auch als freiwilliger Pool bekannt) nimmt im Rahmen des UCPM allmählich Gestalt an, jedoch muss noch erheblich daran gearbeitet werden, die Kapazitätsziele zu erreichen, die Qualitäts- und Interoperabilitätskriterien für die verschiedenen Module und die sonstigen Bewältigungskapazitäten zu entwickeln/zu überarbeiten und das Zertifizierungsverfahren festzulegen.

Zum Stand Juni 2016 haben neun Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Spanien, Schweden, Finnland, Belgien, Luxemburg, Polen und die Tschechische Republik) insgesamt 32 Bewältigungskapazitäten für den freiwilligen Pool registriert. Bei weiteren 18 Bewältigungskapazitäten steht die Registrierung noch aus. Weitere Länder haben ihr Interesse an einer Beteiligung signalisiert; bilaterale Gespräche sind im Gange.

Das Europäische Ärztekorps, das Teil des freiwilligen Pools bildet, wurde am 15. Februar 2016 offiziell eingerichtet, wobei mehrere teilnehmende Staaten und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) umfassende Unterstützung leisteten. Zu den Einsatzmitteln, die für das Europäische Ärztekorps bereitgestellt wurden, gehören: das spanische medizinische Team, die luxemburgische Medevac, das belgische mobile Labor, der tschechische Vorgeschobene Behandlungsplatz, die Einheit Standing Engineering Capacity (SEC) des deutschen Technischen Hilfswerks sowie drei Teams für technische Hilfe und Unterstützung (TAST) aus Finnland, Schweden und Deutschland. Einige Einsatzmittel befinden sich derzeit noch im Verfahren der förmlichen Bereitstellung.

Die Kapazitäten aus dem freiwilligen Pool wurden bei drei Gelegenheiten entsandt: 1) Während der Ebola-Krise wurde das belgische mobile Labor in Guinea eingesetzt, und Medevac-Flugzeuge aus Luxemburg führten medizinische Evakuierungen aus Sierra Leone durch; 2) während der Waldbrände in Griechenland im Sommer 2015 wurde das französische Modul mit Löschflugzeugen zur Waldbrandbekämpfung und einem Erkundungsflugzeug mobilisiert; und 3) bei den Maßnahmen zur Bewältigung des Erdbebens in Ecuador stellte Frankreich sein Modul zur Wasseraufbereitung zur Verfügung.

Auf EU-Ebene wird derzeit an der Entwicklung und/oder Überarbeitung der Qualitäts- und Interoperabilitätskriterien für die Bewältigungskapazitäten im freiwilligen Pool und im Europäischen Ärztekorps gearbeitet. Weitere Arbeiten werden ferner in den Expertengruppen für die Entwicklung von Qualitätsanforderungen im Hinblick auf sonstige Bewältigungskapazitäten und TAST und im Hinblick auf die Aufnahme von Experten mit einschlägigen Anforderungsprofilen in den freiwilligen Pool durchgeführt werden.

## 7. Risikobewertungen

Gemäß dem Beschluss über das Katastrophenschutzverfahren der Union müssen alle beteiligten Staaten eine nationale Risikobewertung erstellen und der Kommission bis zum 22. Dezember 2015 eine Zusammenfassung dieser Risikobewertungen zur Verfügung stellen (Artikel 6 Buchstabe a). Bis zu der genannten Frist gingen 30 nationale Beiträge ein – ausgehend von 18 nationalen Risikobewertungen, die zwischen 2011 und 2014 freiwillig vorgelegt wurden.

In den nationalen Risikobewertungen werden größere Risiken ermittelt, die auf nationaler (oder subnationaler) Ebene – unter Rückgriff auf klare Methoden und Verfahren – bekämpft werden, häufig in einem länderspezifischen Rechtskontext. Die Informationen aus den verschiedenen nationalen Risikobewertungen tragen dazu bei, eine deutlichere Vorstellung von der Risikolage in der gesamten Europäischen Union zu gewinnen.

Eine erste Lektüre der Zusammenfassungen ergibt, dass Überschwemmungen das (in 24 nationalen Risikobewertungen genannte) Hauptrisiko bleiben, das in den EU-Ländern beurteilt wurde. Der Verlust kritischer Infrastrukturen einschließlich Stromausfälle (20) ist ein häufig genanntes Risiko und wird sowohl als Risikoauslöser als auch als Folgewirkung anderer Gefahren – oder Kaskadeneffekt – angesehen. Zu weiteren Schlüsselrisiken, die beurteilt wurden, gehören unter anderem extreme Temperaturen (19) und Industrieunfälle (18), Freisetzung von Strahlung (18), Flächenbrände (18), terroristische Anschläge (16), Pandemien (15), Erdbeben (13) und Cybergefahren (12).

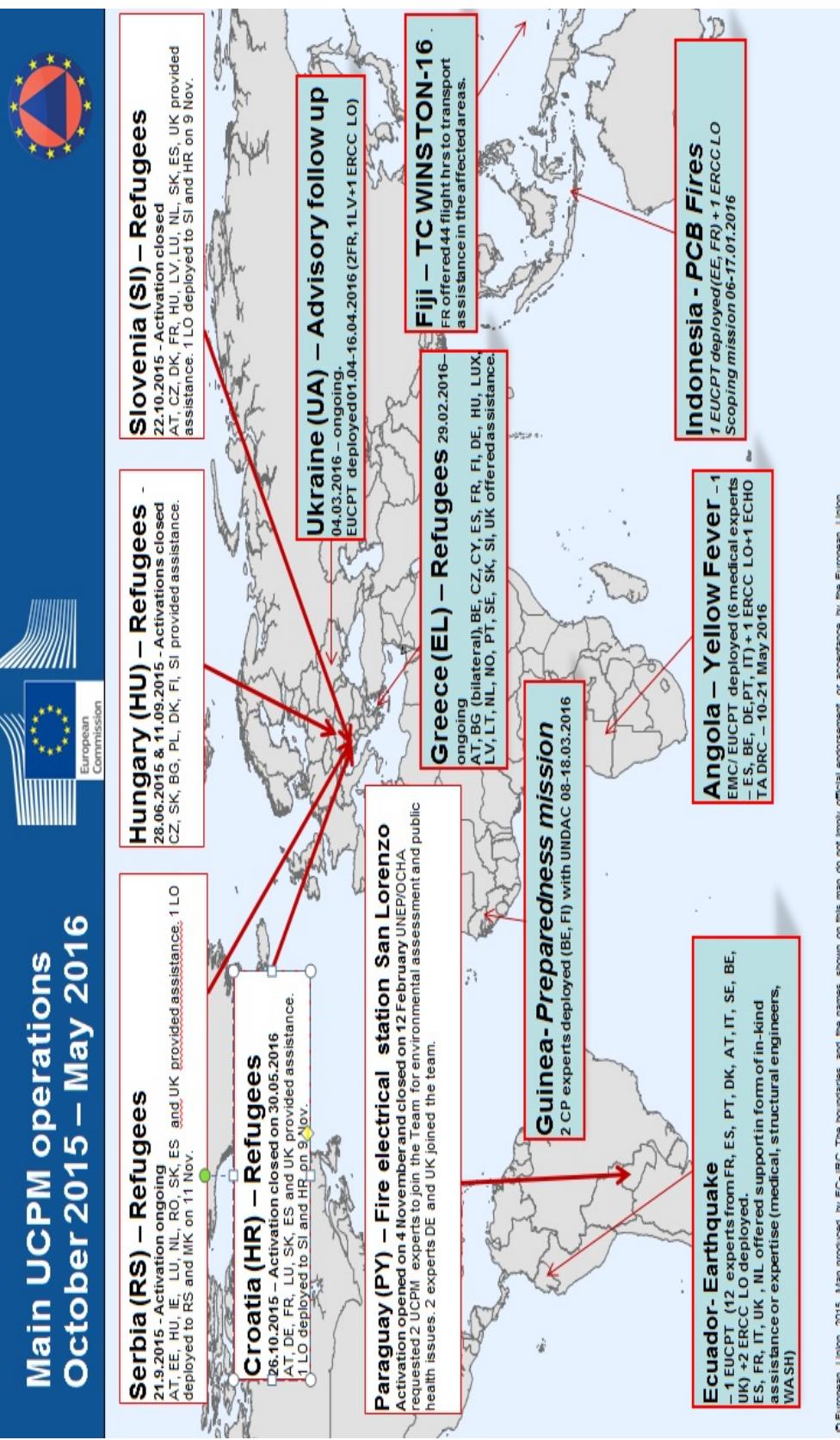
Gemäß den Rechtsvorschriften hat die Kommission ferner anhand der nationalen Beiträge aus den nationalen Risikobewertungen eine Risikoübersicht zu erstellen, aus der die wichtigsten Katastrophenrisiken hervorgehen, denen sich die EU-Mitgliedstaaten gegenübersehen. Damit wird die Übersicht von 2014, in der die wichtigsten Gefahrenkomponenten und die Ergebnisse der Risikobewertung aus den nationalen Beiträgen im Hinblick auf die einzelnen Katastrophenrisiken geprüft wurden, in Teilen aktualisiert. Die Risikobewertung fällt in den einzelnen EU-Ländern entsprechend dem gewählten Bewertungsszenario, der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, dem Ausmaß der Auswirkungen, der grenzüberschreitenden Dimension der Risiken sowie dem politischen Kontext, in dem diese Bewertungen durchgeführt werden, sehr unterschiedlich aus.

Eine erste Bewertung der nationalen Beiträge ergibt, dass es einige Schlüsselbereiche gibt, in denen die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten – über die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Übersicht hinaus – zusammenarbeiten könnten. Hierzu gehören: Verständnis des Prozesses der Gefahrenermittlung ("Taxonomie"); Vergleich der verschiedenen Methoden und Begrifflichkeiten; Bewertung der Risiken im regionalen und europäischen Maßstab; Bekämpfung von Kaskadeneffekten zwischen Katastrophenrisiken.

## **8. 39. Tagung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Bewerberländer (Amsterdam, 2.-3. Juni 2016)**

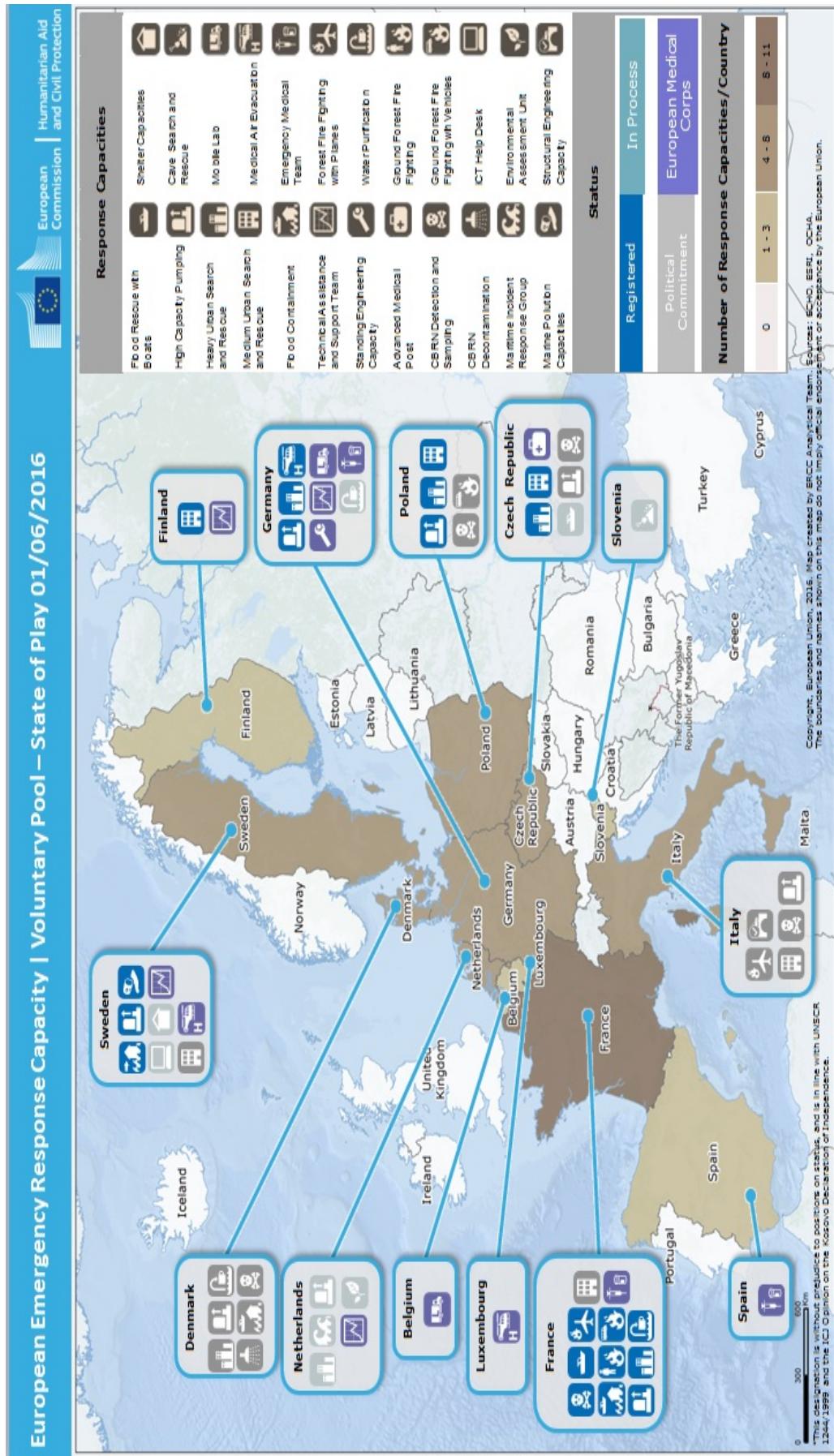
Die Generaldirektoren für Katastrophenschutz kamen am 2./3. Juni in Amsterdam zusammen, um unter anderem über die Flüchtlingskrise, die nationalen Risikobewertungen, den freiwilligen Pool und das Europäische Ärztekorps, Partnerschaften mit Nachbarländern, Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Katastrophenrisikoprävention durch die Kohäsionspolitik sowie die beiden vorgenannten Prioritäten des Vorsitzes – widerstandsfähige Infrastrukturen und Hochwasserschutz – zu beraten. Abschließend ist festzuhalten, dass Bulgarien in der Sitzung ein Bericht über die gegenseitige Begutachtung des bulgarischen Katastrophemanagementsystems übergeben wurde.

# Main UCPM operations October 2015 – May 2016



© European Union, 2015. Map produced by EC-ERC. The boundaries and the names shown on this map do not imply official endorsement or acceptance by the European Union.

Quelle : GD ECHO



*Quelle : GD ECHO*